

**Sitzungsvorlage Nr. IX/178**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss****26.02.2015****Rat****05.03.2015**

---

**Betreff:** **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2015**

---

**FB/Az.:** II / 902.41

---

**Produkt:** 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

---

**Bezug:** Rat, 18.12.2014, TOP 9 ö.S., SV IX/136**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: --

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

---

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2014 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Haushaltsplan, sowie ihren Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die Beteiligung der Fachausschüsse beschränkt sich auf die Teil-Pläne für diejenigen Produkte, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorberatungs- und Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen sind.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt über die sachliche Zuständigkeit für einzelne Produkte hinaus aufgrund des § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen (GO NRW) die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Die Beratungen im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss sowie im Schul- und Bildungsausschuss haben am 4. bzw. 11. Februar 2015 stattgefunden.

Die Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie im Ver- und Entsorgungsausschuss sind für den 18. bzw. 25. Februar 2015 vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 5. bis zum 30. Januar 2015 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hätte der Rat ggf. in öffentlicher Sitzung beschließen müssen. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb der gesetzten Frist jedoch nicht erhoben worden.

Für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses ist als **Anlage I** eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015 beigefügt. Diese enthält alle verwaltungsseitigen Anpassungserfordernisse sowie alle Änderungen aus bisher stattgefundenen Beratungen. Eventuelle Änderungen, die sich im Rahmen der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung bzw. der Ver- und Entsorgungsausschusssitzung ergeben, werden nachgereicht.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage II** ein aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie als **Anlage III** ein aktualisierter Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanes.

Sollten sich aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss noch weitere Veränderungen ergeben, wird für die Beschlussfassung im Rat am 5. März 2015 eine um diese Veränderungen aktualisierte Änderungsliste, ein entsprechend aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie ebenso ein entsprechend aktualisierter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan nachgereicht.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Fuchs  
Kämmerin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2015 (Stand 17.02.2015)

Anlage II - Entwurf der Haushaltssatzung 2015 (Stand 17.02.2015)

Anlage III - Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanes 2015